

Danziger Zeitung.

No 17440.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 4,50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inferiora kosten für die sieben gesetzte gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1888.

Die Stellung der Frauen in dem Gesetzentwurf betreffend die Alters- und Invaliditäts-Versicherung.

Der Reichstag hat in der jetzigen Session mindestens zwei für Deutschland sehr folgenschwere Entscheidungen zu treffen: in Bezug auf die Colonialpolitik und die Alters- und Invaliditäts-Versicherung. In den letzten Tagen haben die afrikanischen Ereignisse so sehr die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, daß die für unsere ganze zukünftige innere Entwicklung so überaus bedeutungsvolle socialpolitische Vorlage dadurch für den Augenblick wenigstens in den Hintergrund gedrängt ist. Umso mehr hat die Presse die Pflicht, immer von neuem auf die ungeheure Tragweite dieses Gesetzentwurfes hinzuweisen und die einzelnen von denselben berührten Gebiete in den Bereich ihrer Betrachtungen zu ziehen. Aus diesem Grunde möchten wir in Nachstehendem einen sehr wichtigen Punkt, die Ausdehnung dieser Versicherung auf die Frauen, erörtern.

Einen Hauptteil der unter das Gesetz fallenden Frauen bildet die Klasse der im § 1 a ausdrücklich genannten Dienstboten. Weil die Frauen im allgemeinen, besonders aber die dienenden, nur eine sehr geringe Möglichkeit haben, ihr Interesse dem Staate gegenüber in kräftiger Weise zum Ausdruck zu bringen, ist es Pflicht der Presse, sich derselben anzunehmen, wie dies ja auch schon verschiedene Redner im Reichstage gethan haben.

Die Begründung des Gesetzentwurfs weist darauf hin, daß die Aussicht weiblicher Arbeiter auf Eingehung einer Ehe nicht dazu führen darf, ihnen die Versicherung vorzuhalten, da bei uns die Arbeiterfamilien häufig auf Miterwerb durch die Ehefrau geradezu angewiesen sind. Es ist vollständig richtig: führt man die Zwangsvorsicherung ein, so wäre es im höchsten Grade ungerecht, die Frauen auszuschließen, außerdem aber aus dem Grunde noch sehr bedenklich, weil viele Arbeitgeber, um keine Beiträge zahlen zu müssen, weibliche Hilfskräfte, statt wie bisher männliche, heranziehen würden. Ueber das Prinzip ist man einig, große Schwierigkeiten ergeben sich aber, sobald man versucht, dasselbe auf die Wirklichkeit zu übertragen, zumal wenn man von der Grundlage des Regierungsentwurfs ausgeht, der gerade in diesem Punkte die schwersten Bedenken erregt.

Nach dieser Vorlage sind die Frauen sehr übel daran. Sie erhalten ganz besonders niedrige Renten; sie scheiden in weitem Umfang aus der Versicherung aus, ohne aber die Beiträge zurückzuhalten: kurz, die Mehrzahl derselben hat für die übrigen zu zahlen, ohne irgend etwas dagegen zu empfangen. Der Abgeordnete Schrader wies darauf hin, daß es ein großer Mangel des Gesetzes sei, daß die Frauen viel niedrigere Renten als die Männer erhalten sollten, da sie doch häufig nach dem Tode des Mannes mit ihrer Hände Arbeit die ganze Familie ernähren müßten. Im weiteren Verlauf der Debatte ging der Sprecher der „deutschen Reichspartei“, der Abg. Lohren sehr ausführlich auf diesen Punkt ein und griff an der Hand von praktischen Beispielen die betreffenden Bestimmungen der Regierungsvorlage sehr scharf an.

Namentlich unter den folgenden Bestimmungen des Entwurfs haben die Frauen sehr zu leiden. Anspruch auf Altersrente haben nach den §§ 10 und 12 nur diejenigen Versicherten, welche

Nachdruck verboten.

Margarethe Hartleys Weihnachtsfest.

1) Nach dem Englischen erzählt von Eva Junc.

Weihnachten war herbeigekommen! Der 24. Dez. trug freilich noch kein festliches Kleid, im Gegenseitigkeit, die Giraffen draußen, die vorher noch mit Schne und Eis bedekt gewesen waren, boten nun, da Thauwetter eingetreten war, keinen freundlichen Anblick und die Sonne, welche diese Veränderung bewirkt hatte, zeigte sich nicht. Alles sah grau, trüb und schmugig aus.

In einer Vorstadt von London schaute aus dem Erdgeschöpf eines alten, ehrwürdigen Hauses ein blasses, seines Antlitz auf, dieses traurige Bild. Margarethe Hartley hatte keine regelmäßigen Jüge, aber der sinnige Ausdruck, der auf ihrem Antlitz ruhte, verschonte dasselbe, und selbst ein Zug von Wehmuth, den es diesen Augenblick trug, stand ihm gut.

Die Dämmerung war eingetreten, man begann bereits die Lampen in den Straßen anzuzünden. Margarethe hatte den Tag über fleißig gearbeitet. Babys Röckchen war fertig, aber nun waren ihre Augen müde und der Kopf schmerzte sie von dem Schnurren und Klappern der Maschine.

In einem großen, stattlichen Hause, dem ihren gegenüber, wohnte ein reicher Kaufmann und Besitzer einer Fabrik, die außerhalb der Stadt lag, die er aber vor dieser Vorstadt aus leicht erreichen konnte. Dort erleuchtete man eben die Wohnräume und ein Zimmer nach dem anderen zeigte Margarethens Augen seinen Lugs, so viel sie davon übersehen konnte.

Dann kam die Reihe an den großen Saal im ersten Stock und dort entfaltete sich der größte Glam; dort würde man zum heiligen Abend zusammenkommen — meinte Margarethe. In dem Augenblick hörte sie das Rollen der Räder eines herankommenden Wagens, und als derselbe anhielt, sah sie, daß Gäste angekommen waren, um mit der Familie Smithson das Weihnachtsfest zu feiern.

„Welch' eine Pracht das sein wird“, sagte sie zu sich und seufzte. Warum mußten die Güter dieses

30 Jahre lang Beiträge für je volle 47 Wochen gezahlt haben; für die Invalidenrente beträgt diese Wartezeit 5 Jahre. Nach § 6 bleibt den aus der Versicherungspflicht Ausscheidenden die Anwartschaft auf die Renten nur 5 Jahre, vorausgesetzt, daß sie nicht nur die auf sie als Arbeiter, sondern auch die auf den Arbeitgeber und das Reich entfallenden Beiträge (also das Dreifache von dem, was sie im Lohnverhältnisse stehend zu bezahlen hätten) entrichten.emand, der seine Beiträge nicht pünktlich zahlen konnte, kann dies nur bis zum Ablauf des nächsten Kalenderjahrs nach der Fälligkeit nachholen, ebenfalls unter Zugabe eines auf Arbeitgeber und Reich entfallenden Theiles. Invalidenrente erhält nach § 7 nur, wer den Mindestbetrag der Invalidenrente überhaupt nicht mehr zu erwerben im Stande ist.

Zum leichteren Verständniß der folgenden Beispiele sei daran erinnert, daß die Invalidenrente für weibliche Personen 16—33½ Prozent des, auf 300 Mk. in der I. und auf 700 Mk. in der V. Ortsklasse festgesetzten, Normallohnes beträgt. Die Altersrente ist gleich dem Mindestbetrag der betr. Invalidenrente (I. 48; II. 64; III. 80; IV. 96; V. Klasse 112 Mark jährlich). Abg. Lohren wies auf nachstehende Fälle hin. Eine Arbeiterin ist vom 16.—70. Lebensjahr als Dienstbotin beschäftigt und zahlt den einer Rente von 48 Mk. jährlich entsprechenden Beitrag von 4 Pf. pro Woche. Sie ist aber genötigt das 18. und das 20. Lebensjahr im Elternhause zu verbringen. Wenn sie für diese beiden Jahre nicht die dreifachen Beiträge zahlt, erhält sie, 71 Jahre alt geworden, nicht 48 Mk. Rente, sondern, nach der Berechnung des Hrn. Lohren, nur 30,55 Mk. für 52jährige treue Beitragsleistung, während eine Privatrentenbank für die 4 Pf. Wochenbeitrag 64,21 Mk. Altersrente geben würde. — Wer auch nur einen Monat weniger als die 30 Jahre Wartezeit Beiträge gezahlt hat, erhält nach dem Obigen keine Altersrente. Da vielleicht 80 Prozent der Dienstmädchen im Alter von 26 Jahren heiraten, und damit meist aus dem Versicherungsverhältnisse ausscheiden, haben sie 10 Jahre Beiträge bezahlt (die sie nicht wieder erhalten) dafür, daß sie im Alter nicht einen Pfennig Rente beziehen. Eine Arbeiterin, die erst in den dreißiger Jahren heiratet, hat natürlich noch mehr für sie unnütze Beiträge zahlen müssen. Für sie, sagt Lohren mit Recht, ist das Gesetz die reine „Atrappe“. — Oder die Betreffende hat vom 16. bis 46. Jahre bei fremden Leuten gearbeitet, 30 Jahre mit großer Mühe ihre Beiträge gezahlt. Trocken verliert sie, wenn sie gezwungen ist, eine solche Stelle länger als fünf Jahre aufzugeben — vielleicht um den alten Vater zu pflegen — noch in diesem Alter den Anspruch auf die Altersrente. Goll sie, wenn sie später wieder einer Dienst übernimmt, von neuem eine dreißigjährige Wartezeit durchmachen, um Anspruch auf eine Rente zu haben? Sie verliert desdienstes einfach auf immer, während eine Privatbank ihr auch in diesem Falle noch 96 Mk. Rente zahlen würde. — Die Invalidenrente erhält, wie oben bemerkt, nur wer den Mindestbetrag der Invalidenrente nicht mehr erwerben kann. Derselbe beträgt in Klasse I. u. II. 48 resp. 64 Mk. jährlich, d. i. ca. 16 resp. 21 Pfennig täglich. Da sowiel jede nicht erblindete, gelähmte, irrsinnige etc. Person verbunden kann, können fast alle Frauen ihre Erwerbsunfähigkeit nicht nachweisen, haben also keinen Anspruch auf

Invaliditätsrente. Beiträge aber müssen sie zahlen. — Der freikonservative Lohren sagt: „Mehr wie 95 proc. aller Arbeiterinnen werden zwar zahlen, aber niemals einen Pfennig Rente erhalten“, wenn der Entwurf nicht geändert wird. Die alten Mütterchen über 70 Jahre müßten auch später, durch bittere Noth gezwungen, auf Arbeit gehen. Denn, so sagt er: „Altersrente bekommen sie nicht, weil die meisten von Ihnen nicht volle 30 Jahre Beiträge gezahlt haben, und Invalidenrente bekommen sie nicht, weil sie nicht nachweisen können, daß sie außer Stande sind, 28 bis 30 Pf. täglich zu erwerben.“ Die Communalarmenpflege habe weniger rigorose Bestimmungen; sie verlangt nur den Nachweis, daß eine Person nicht im Stande, sich ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Vom stillischen Standpunkte aus sei es nicht ratsam, die Mädchen zu Beiträgen zu zwingen und ihnen dabei zu sagen: wenn ihr aber heirathet, verliert ihr eure Rente.

Schon aus diesen Beispielen ergeben sich schwere Bedenken in Bezug auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Arbeiterinnen.

Es ist sehr schwierig, dem gegenüber Verbesserungen vorzuschlagen. Wollte man die Renten wesentlich erhöhen oder Rückzahlung der Beiträge an die sich verheirathenden Arbeiterinnen eintreten lassen, so könnten dem Reiche daraus finanzielle Schwierigkeiten von ganz ungeahnter Größe erwachsen. Schon diese eine Seite des Entwurfs zeigt, welche schwierige Aufgabe die gegebenen Körperstaaten zu lösen haben. Wird die nötige Vorsicht außer Acht gelassen, so kann das auf der Grundlage des Entwurfs aufgebauten Gesetz unsere ganzen finanziellen Verhältnisse ruinieren; werden dagegen die in demselben liegenden Ungerechtigkeiten nicht beseitigt, so werden diese die Quelle der größten Unzufriedenheit werden. Die sorgfältigste und gründlichste Beratung der Vorlage ist dringend zu wünschen, damit vielleicht noch ein Ausweg aus diesem Dilemma gefunden werde.

erzielte Umsatz. Die Friedrich-Literatur kommt mit der von der Kaiserin veranlaßten Biographie nur zu einem vorläufigen Stillstand, denn es befindet sich im Besitz der kaiserlichen Wittwe ein überaus reiches und wertvolles Material, das auf die Dauer dem deutschen Volke nicht wird vorenthalten werden, und dessen Sichtung sich die Kaiserin persönlich angelegen sein läßt. Der Massenumsetzung der vorläufigen Biographie hat deutlich erkennen lassen, wie viele Tasern seines Wefens das deutsche Volk mit dem edlen Fürsten verweben, und dem ausgesprochenen Bedürfnis aller Volkschichten, Friedrich den Dritten nach untrüglichen Aufschluß zu lernen, wird zweifellos entsprochen werden. Die kaiserliche Wittwe ist zu diesem literarischen Dienste in dem Maße verpflichtet, als vor und nach dem Tode ihres Gemahls versucht worden war, ihn in den Augen der Zeitgenossen herabzusetzen und das Urtheil über ihn zu verwirren. Daß das deutsche Volk in seiner großen Mehrheit die Erscheinung des Kaisers nicht in ein Terrbild sich hat umgestalten lassen, davon zeugt die plietätvolle Theilnahme, womit es die ersten urkundlichen Aufschlüsse hingenommen hat.

* [Wirkung der Begnadigungen Kaiser Friedrichs.] Bezuglich der Wirkung der Begnadigungen, welche Kaiser Friedrich bei seiner Thronbesteigung verfügt hatte, ist unter dem 26. November d. J. folgende Cabinetsordre an den Justizminister ergangen:

Auf Ihren Bericht vom 25. November d. J., betreffend die Ausführung der unter Bissel I. Absatz 3 des allerhöchsten Gnadenlasses vom 31. März d. J. enthaltenen Anordnung, bestimme ich hiermit, daß die in diesem Absatz vorgeesehenen Fälle, soweit sie bis zum heutigen Tage durch rechtskräftige Entscheidung erledigt sind, als in der durch Absatz I. jenes Gnadenlasses gewährten Gnadenweisung inbegriffen gelten sollen. Auf erkannte Gesamtstrafen ist die Bestimmung unter Bissel I. Absatz 2 des gedachten allerhöchsten Gnadenlasses zur Anwendung zu bringen. Im Schloß zu Berlin, am 26. November 1888. An den Justizminister. (get.) Wilhelm.

Die Ordre ist seitens des Justizministers in Abschrift den ersten Staatsanwälten übermittelt worden (und zwar unter Beigabe einer Reihe von Bemerkungen und Erläuterungen zu den Bestimmungen dieser Ordre, wie des Gnadenlasses vom 31. März). Die Ordre betrifft danach lediglich diejenigen in der Zeit vom 31. März bis (einschließlich) zum 26. November d. J. rechtskräftig erledigten Strafsachen, für welche der Gnadenlass vom dem ersten Tage die Begnadigung bereits in Aussicht genommen hatte, sie steht also strafbare Handlungen voraus, welche zu einer der unter I. jenes Gnadenlasses aufgeführten Kategorien gehören und vor dem 31. März d. J. begangen sind. Die Kategorien sind: Beleidigung der Majestät oder eines Mitgliedes des königl. Hauses, Verbrechen oder Vergehen in Bezug auf die Ausübung der staatsbügerlichen Rechte, Verbrechen oder Vergehen wider die öffentliche Ordnung, Beleidigung von Beamten und Religionsdienern, gesetzgebenden Versammlungen des Reiches oder eines Bundesstaates, Preßvergehen und strafbare Handlungen wider das Sammlungs- und Vereinigungsrecht.

* [Die Reichscommission für die Alters- und Invaliditäts-Versicherung] wird ihre Arbeiten am 10. Januar beginnen. Man glaubt sehr umfangreichen und langwierigen Verhandlungen entgegenzusehen zu sollen, und wenn es überhaupt in dieser Session zu einer Verständigung kommt,

* Berlin, 17. Dezbr. Der Kaiser stellte heute Nachmittag dem scheidenden spanischen Botschafter, Grafen Benomar, im Kaiserhof einen fünfviertelstündigen Abschiedsbesuch ab. Der Kaiser fuhr um halb ein Uhr am Hotel vor und wurde vom Grafen Benomar in der Vorhalle empfangen; die angebotene Benutzung des Fahrstuhls lehnte er ab und schritt die Treppe hinauf zu den Gemächern des spanischen Grafen, an deren Schwelle Frau Gräfin Benomar den erlauchten Gast ehrfürchtigst willkommen. Der Kaiser verweilte bis dreiviertel auf Fünf im Kaiserhof und verabschiedete sich dann im huldvollster, freundlichster Weise zunächst von der Frau Gräfin und alsdann vom Grafen Benomar, der ihn die Treppe hinunter geleitete. Der Kaiser trug bei dieser Gelegenheit kleine Generals-Uniform.

* Berlin, 18. Dezember. Der Kaiser in Friedrich hat, wie man dem „B. Tagebl.“ mittheilt, nach London hin angezeigt werden können, daß von der Schrift „Friedrich III. als Kronprinz und Kaiser“, die von der Kaiserin mit einer Vorrede versehen wurde, in den letzten fünf Tagen elftausend Exemplare abgesetzt wurden. In diesem Verhältnis ist der Verkauf der deutschen Ausgabe seit dem Erscheinen des Buches vor sich gegangen; der Weihnachtsbedarf hat dagegen eine erhebliche Steigerung des Absatzes hervorgerufen, so daß die Verbreitung der Schrift in Deutschland mindestens so groß sein wird, wie der in England

von da an versucht hatte, sie die Hand der Vorlesung auch in ihren Trübsalen erkennen zu lehren. Dieser Freund war John Hartley, ihr ehemaliger Gatte, ein armer hartarbeitender Pfarrer, den sie innig liebte, während doch der Gedanke, ihm anzugehören, sie nicht ganz befriedigte.

Es kam damals der Tag, an dem Robert Nelson entdeckte, daß der Pfarrer verfuchte, Margarethens Gemüth aufzurichten und ihr den Trost des Glaubens zu geben, und daß er ihn mit Wuth und Fluchen von seiner Thüre wies. Dann wurde ihr Leben noch schwerer und entsetzlicher; sie zitterte, wenn sie ihren Mann kommen sah; seine Rohheit nahm zu, und eines Tages, als sie ihn in ihrem Wesen nicht zufrieden gestellt hatte, schlug er sie.

Das aber war das lezte, was er ihr that. Denn als er darauf zu einer Reise nach Portugal den Hafen verlassen hatte, kehrte er nicht wieder. Der Eigentümer des Schiffes kam zu ihr, um ihr mitzutheilen, daß die „Mary Jane“ irgendwo an der afrikanischen Küste mit Mann und Maus gesunken sei. Erst nach langer Zeit, als die Nachricht von dem Tode ihres Mannes vollständig bestätigt war und sie zu begreifen begann, daß sie frei sei, während sie sich vorwürfe mache, daß dieser Gedanke ihr ein Gefühl von Erleichterung gewähre, kam John Hartley zu ihr zurück, sagte ihr, daß er sie liebe, und sie wurde eine Kleine.

Sie hatte die Schrecknisse jener Zeit sicher nicht vergessen, dazu waren sie zu hart und schrecklich gewesen, aber sie hatte aufgehört in dem Gedanken daran zu schaudern; darum tauchten die kleinen Beißerwerden der Gegenwart vor ihr auf wie etwas, das nicht leicht zu überwinden sei. John Hartley war gut und lebenswürdig in jeder Hinsicht und stand nach Geburt und Stellung weit über ihr, die sie sich durch ihre erste Heirath gedemütigt fühlte. Sie erkannte seine wahre Liebe und Sorge für sie, sie wußte, daß er gern ein reicheres Loos geboten hätte, daß sie eben warten müßten, bis er ein ergiebigeres Amt erhielt, und doch war sie nicht froh, die so ferne Aussicht genügte ihr nicht.

Als sie das Wohlleben in dem großen Hause

sah, dachte sie an ihr schlichtes Kleid und an Johns fadenscheinigen Rock, mit dem er gehen mußte in Regen und Sonnenschein, und wie er oft, von Armen und Kranken heimkehrend, es vermied sie zu liebkosen, damit er nicht etwa Ansteckung an seinen Kleidern mürbige; wie niedergeschlagen er bei seinem frugalen Mahle saß und meinte, er müsse daran sterben, da so viele rund umher an Hunger hinstorben.

Gölte das immer so bleiben? Würde nie ein Tag kommen, der sie aus dieser Noth errette?

Johns Familie wohnte auf Landstätten in Suffolk, aber sie kannte niemand von derselben. Ost hatte er gesagt, wie sehr er wünsche, sie und Daisy seiner Mutter und Schwester zu führen, aber wie konnte er es, da seine Einnahme so klein war.

Nein, ihre Tage schleppen sich langsam hin, dachte Margarethe, und vielleicht würde ihr Kind blau und elend aufwachsen in der alten Vorstadt und nie frische Lust genießen und gesund und kräftig werden.

Sie war schwach und angegriffen, und diese Gedanken beugten sie nieder; langsam begannen große Thränen von ihren Wangen herabzuflossen und sie kehrte dem Fenster den Rücken, schritt dem Kamme zu und kauerte sich auf einem alten Lehnsstühle nieder, der dort stand.

Sie war sich kaum bewußt, daß ihre Thränen flossen, als sie ihres Kindes Weinen hörte, das sich der Thüre näherte und sie veranlaßte, ihre Augen zu trocknen.

„Die Kleine verlangt nach Ihnen, Ma'm“, sagte die Wärterin, „wenn Sie sie nähmen, könnte ich den Theatral besorgen.“

„Gieß mir mit“, war Margarethens Antwort; sie streckte ihre Arme nach dem Kind aus und nahm es, um ihm seine Nahrung zu reichen. Daisy hatte mit dem Zahn zu ihm zu thun, und Margarethe fühlte die kleinen heißen Lippen und die siebigen Händchen auf ihrer Brust. Ein Weh mehr für sie und sie blieb sitzen und starre trübselig in das Feuer, als Baby schon saß und eingeschlafen war. (Fortf. folgt.)

worauf man zuversichtlich hofft, so dürfte sich die Erledigung doch auf alle Fälle bis mindestens gegen Ostern hinziehen. Es wird dadurch, wie schon angekündigt, wahrscheinlich, daß der Reichstag nach Aufarbeitung seines anderweitigen Stosses im Februar oder März sich längere Zeit vertagt, um sowohl jener Commission als dem Abgeordnetenhaus mehr freie Zeit zu lassen.

* [Vorlage über die Sonntagsarbeit.] Wie eine Berliner Correspondenz wissen will, soll demnächst dem Reichstage eine Vorlage über die Sonntagsarbeit vom Bundesrat zugehen. Die darin enthaltenen Bestimmungen zur Regelung der Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen sollen lauten:

1) Die Arbeit an Sonn- und Festtagen ist auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken. Die thunlichste Vermeidung der im übrigen als unwirtschaftlich zu bezeichnenden Arbeit an Sonn- und Festtagen entspricht der herrschenden Gewohnheit. 2) Die Arbeit an Sonn- und Festtagen ist indessen unvermeidlich, soweit die Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung aus technischen Gründen nicht gestattet; zum Zweck der Ausführung von Reparaturen, durch welche die Wiederaufnahme des eigenen oder des fremden Betriebes am folgenden Werktag sichergestellt werden soll; zum Zwecke der Revision, Reinigung oder Instandhaltung der Maschinen- und Fabrikräume, sowie endlich insofern, als sie durch die Handhabung des Transportdienstes der Eisenbahnen und Schiffe bedingt wird. 3) Arbeiten an Sonn- und Festtagen, welche lediglich dem Zwecke einer Vermehrung der Produktion dienen, ist ungültig zu erachten. 4) Die Feststellung derjenigen Gewerbe, bezüglich deren die Natur des Betriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung an Sonn- und Festtagen aus technischen Gründen nicht gestattet, ist Gache der örtlichen Verwaltungsbehörde. 5) Die Genehmigung der Arbeit an Sonn- und Festtagen in anderen als den 2 bezeichneten Fällen bleibt der Ortspolizeibehörde, auf Antrag der Bevölkerung, überlassen. 6) Als Arbeit an Sonn- und Festtagen ist diejenige Arbeit anzusehen, welche in die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends fällt.

* [Französische Spionenreicheret.] Die „Nord. Allgem. Ztg.“ schreibt an erster Stelle:

„Wir haben bereits vor einigen Tagen auf die eingethümlichen Listen hingewiesen, welche die französischen Zeitungen von verhafteten deutschen Spionen aufgestellt haben. Nach der Methode, welche die Franzosen jetzt den Deutschen gegenüber in Anwendung gebracht haben, dürften sich dieselben noch täglich vermehren und in naher Zukunft eine beträchtliche Länge erreichen. Die Art des Verkehrs ist nämlich augenblicklich in Frankreich die folgende: Jemand ein beliebiger Patriot fahrt irgend ein beliebiges Individuum, das er hat deutsch sprechen hören, an Araguen, erklärt es für einen Spion, macht von seiner Heldentat den Zeitungen und den Behörden Anzeige und sieht am nächsten Tage zu seiner und seiner Gefinnungsgenosse großen Besiedigung in den Zeitungen abgedruckt, daß es wiederum gelungen sei, sich eines deutschen geheimen Agenten zu bemächtigen. — Der Polizei bleibt natürlich, sobald sie die Gache untersucht hat, nichts weiter übrig, als den unschuldig Verhafteten wieder frei zu lassen. Dieser kehrt dem ungünstlichen Lande den Rücken, und damit hat dann die Geschichte ihr Ende erreicht.“

Jedemal kann schon heute aus den vorliegenden französischen Listen constatirt werden, daß die Zahl der aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen eine erheblich größere ist, als die der aus Deutschland ausgewiesenen Franzosen. Wenn die französische Presse nun geltend macht, daß die von ihr ausgewiesenen französischen Offiziere der Spionage nicht überführt worden seien und daß nichts gegen sie vorliege, wodurch sie belost würden, so trifft dies auch sicherlich bezüglich der aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen zu; denn wenn es den französischen Behörden möglich gewesen wäre, auch nur das geringste Thatsächliche aufzufinden, was den willkürlichen verhafteten Deutschen hätte zur Last gelegt werden können, so würde man dieselben nicht freigelassen, sondern vor die französischen Gerichte verwiesen haben, denen das neue Spionengesetz ein Werkzeug von großer Breite und Schwere giebt, das erbarmungslos gegen Verdächtige schon und, a fortiori, gegen überführte geheime Agenten in Wirkung getreten sein würde.“

* [Ein Irrthum des Professors Archhoff.] Es wird der „Nat. Ztg.“ jetzt authentisch mitgetheilt, daß Herr Nebech in Halle, und zwar erst neuerdings, für das Emin Pascha-Unternehmen 10 000 Mk. beigesteuert hat. Herr Prof. Archhoff in Halle ist es gewesen, welcher in einem öffentlichen Vortrage die irrthümliche Angabe von der Benennung eines Beitrages von 150 000 Mk. machte.

Herr Prof. Archhoff ist diesem Irrthum sicherlich nicht absichtlich verfallen. Im übrigen aber ist der Herr Professor allerdings ein Colonialpolitiker von lebhafter Phantasie, der die Dinge oft schon mindestens fünfzehnmal günstiger dargestellt hat — z. B. die deutsch-südwestafrikanischen Verhältnisse — als sie in Wirklichkeit liegen, was um so erstaunlicher war, als Archhoff selbst — Professor der Geographie ist.

* [„Königstreue“ Arbeiter und „republikanische Freisinnige.“] Eine schreckliche Mär für den Freisinnigen erzählt die „Post“. Dieselbe schreibt:

Der königstreue Arbeiterverein hielt gestern Nachmittag im Türkischen Zeit zu Charlottenburg eine Versammlung ab, zu der als Referent der Redakteur des in Charlottenburg erscheinenden Neuen Intelligenzblattes, Herr Wilhelm Schlesinger, geladen war. Schon bei Beginn der Versammlung ging es ungemein stürmisch zu. Außer den Mitgliedern der neuen Partei hatte sich unter Führung des Redakteurs Georg Isaak auch eine Anzahl Fortschritter eingefunden. Als der Arbeiter Schlesinger Ballach die Verhandlungen mit einem Hoch auf den Kaiser eröffnete, blieb der größte Theil der Fortschritter mit dem Führer stehen und erregte damit den Unwillen der Versammlung.

Die „Gethengeliebenen“ wurden nun aufgefordert, den Saal zu verlassen.

Nach der dritten Aufforderung erheben sich einzelne; fortgesetzte Unruhe, Rufe „Juden raus, hep, hep!“ Der Vorsitzende fordert Herrn Isaak zum vierten Male auf, den Saal zu räumen. Derselbe erhebt sich nun mehr und commandiert: „Fortschrittliche Arbeiter verlassen den Saal!“ Die meisten der Fortschritter gehen unter fortgesetzter Unruhe langsam dem Ausgang zu. Zuruf: „Warum wird der Jude Isaak hinausgeworfen, während der gefaute Jude Schlesinger bleiben darf?“ Herr Schlesinger stürzt erregt auf den Rufer zu, es entwickelt sich zwischen beiden eine lebhafte Auseinandersetzung. Inzwischen ersucht der Vorsitzende Ballach die überwachende Polizei, ihn in der Wahrung des Hausrights zu unterstützen. Der anwesende Polizeioffizier begiebt sich in Folge dessen mit dem ersten Vorsitzenden der Partei Arbeiter Egebäck, zu dem Anhänger der errungenen Arbeiter. Währenddessen sind immer mehr Mitglieder hinzugekommen, die nunmehr kurzer Hand etwa 20 Fortschritter mit ihrem Führer zur Tür hinausdrängen.

Nun aber kommt es! Der Bericht der „Post“ fährt nämlich fort:

Wie später ein zufällig vor der Thür anwesender Kellner dem Polizeioffizier zu Protokoll erklärte, hat Herr Isaak Redakteur eines „deutschfreisinnigen“ Blattes, nach der Entfernung aus dem Saale Hochrufe auf die „Republik“ ausbringen lassen.

„Wir haben wirs! Wer es nun, nachdem der zufällig vor der Thür anwesende Kellner“ einem Polizisten solche schrecklichen Geschichten erzählt, noch immer nicht glauben will, daß die Freisinnigen Republikaner sind, dem ist nicht zu helfen!

Wenn man aber den obigen Bericht seines gegen die Freisinnigen gerichteten tendenziösen Charakters entkleide, so bleibt immer noch ein recht hübscher Beitrag zur Kennzeichnung dieser „königstreuen“ Arbeiterbewegung. Die Rufe „Hep, hep“ verrathen, daß man es nur mit einer neuen Spielart des Antisemitismus zu thun hat!

* [Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege.] Den Vorsitz im Hauptcomité des Berliner Kreisverbundes der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege hat vor kurzem, nachdem der seitliche Vorsitzende Herr Dr. v. Lucanus zum Chef des Civilcabinetts des Kaisers berufen worden ist, der Herr Unterstaatssekretär Nasse im Cultusministerium übernommen.

* [Die Frage der Erhöhung der Kronabfotation] ist bekanntlich seit einiger Zeit lebhaft in der Presse erörtert worden. Man ging dabei nicht sowohl von der Notwendigkeit aus, das Staatsinkommen der Krone Preußen zu vergrößern, als vielmehr von der Thatache, daß der König von Preußen in seiner Eigenschaft als deutscher Kaiser umfassende und kostspielige Repräsentationspflichten zu erfüllen habe, während von Reichs wegen der Kaiser keinerlei Dotationserhalte. Die öffentliche Erörterung dieser Angelegenheit mag ihr Peinlichkeit haben, allein es ist eben unmöglich, derselben aus dem Wege zu gehen, nachdem sie nun einmal angeregt ist. Für die Krone Preußen und für die preußische Königsfamilie ist die Dotations, sowohl die staatliche wie die fidelcommisarische, ganz genau geregelt. Was die fidelcommisarische Seite anlangt (also die vom Großen Kurfürsten, vom ersten preußischen Könige gestifteten Liegenschaften, sodann der von Friedrich Wilhelm III. und IV. gebildete Kronatresor), so entzieht sich dieselbe vollkommen der öffentlichen Befreiung. Das sind rein privatrechtliche Vermögens-Verhältnisse des Königshauses, und niemand hat ein Recht, dazum zu forschen, wie viel Erträge aus diesen Vermögensobjekten in die Rassen des königlichen Hauses fließen. Anders jedoch gestaltet sich die Frage hinsichtlich der staatlicherseits festgestellten Kronabfotation. Hier liegen die Einzelheiten offenkundig vor aller Augen, und man braucht eben nur die amtlichen Ziffern aneinander zu reihen.

Diese vielgenannte preußische Kronabfotation beruht auf der königlichen Verordnung vom 17. Januar 1820 „über die künftige Behandlung der Staatschulden“. Sämtliche Domänen- und Forst-Einkünfte wurden dem Staate überlassen. Die gesammten Staatschulden wurden mit diesen Einkünften sichergestellt, während der König für sich und seine Familie eine Jahresrente von 2½ Millionen Thalern in Gold sich vorbehält. Aus dieser Rente, sowie mit Hilfe der oben angeführten Hausschlüsse, um es mit einem Wort zu bezeichnen, müssen sämtliche Bedürfnisse des königlichen Hauses bestreitet werden. Die erste Erhöhung der preußischen Crustillie erfolgte mit dem Regimentsantritt des Prinzen von Preußen, am 30. April 1855 im Betrage von 500 000 Thalern, und die zweite erfolgte nach dem Kriege von 1866 und der Gründung des Norddeutschen Bundes am 27. Januar 1868 zum Betrage von 1 Million Thalern. Somit beträgt die Kronabfotation in baarem Gelde 4 Mill. Thaler oder (mit Hinzurechnung des im Jahre 1820 üblich gewesenen Goldgrosos) 12 719 296 Mk. Außerdem erhält der König von Preußen, wie aus dem Staatshaushaltsgesetze sich ergibt, alljährlich 1½ Millionen Mk. für Gnadenbewilligungen aller Art, und endlich wird das Civilcabinet mit 122 280 Mk. vom Staate bezahlt.

Der deutsche Kaiser erhält als König von Preußen alljährlich aus Reichsmitteln einen Dispositionsfonds von 3 Millionen Mk., und für die Generaladjutantur werden 88 500 Mk. im Reichshaushalt ausgeworfen. Das ist der gegenwärtige Stand der preußischen Kronabfotation und der dem Kaiser beniligten Reichsmittel.

Österreich-Ungarn.

Wien, 17. Dezember. Der Reichsrath Graf Leo Thun ist heute Abend gestorben. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 17. Dezember. Der Senat beschloß, mit der Beratung des Budgets am nächsten Mittwoch zu beginnen. Lacome beantragte, die sofortige Beratung des Concursgesetzes vorzunehmen, damit wenn irgend möglich ein großes Mißgeschick verhütet werde. Der Vorsitzende der mit der Vorberatung des Concursgesetzes beauftragten Commission, Mazeau, erklärte, der bezügliche Bericht werde dem Senat am Freitag vorgetragen werden, er werde jedoch morgen eine Sitzung der Commission abhalten, um zu sehen, ob diejenigen Artikel der Vorlage, die auf Gesellschaften wie die Panamageellschaft anwendbar seien, nicht vorweg zur sofortigen Beratung gestellt werden könnten. (W. T.)

Paris, 17. Dezember. Der Verwaltungsrath und die provisorischen Administratoren der Panamageellschaft beschlossen, für Ende Januar künftigen Jahres eine Generalversammlung der Actionäre einzuberufen und derselben diejenigen Vorschläge zu machen, die sich als die besten und geeigneten darstellen, um aus der jetzigen Lage herauszukommen. (W. T.)

England.

* [Forderung nach Abkürzung der Legislaturperioden.] Der liberale Führer John Morley hat jüngst eine Rede gehalten, in der er energisch die Forderung aussprach, die Legislaturperioden zu verkürzen, „da man jetzt sehe, was bei sechsjährigen Parlamenten herauskomme, denn die Unionisten, die auf ein ganz anderes Programm hin gewählt seien, nützten ihre Macht zur Unterstützung der irischen Landlords aus“. — Auch in England, dem constitutionellsten aller Länder, wird also jetzt die Forderung nach Verkürzung der Legislaturperioden laut. Dies möge denjenigen deutschen Politikern in's Album geschrieben sein, die immer mit grossem Pathos auf England verwiesen, wenn in Deutschland sich Widerspruch gegen die von den Cartellparteien beschlossene Verlängerung der Legislaturperioden erhob.

Serbien.

Belgrad, 18. Dezbr. Nach einer Meldung der „Polit. Corresp.“ wurde der Gerichtspräsident Christics, Sohn des Ministerpräsidenten Christics, zum Sectionschef im Ministerium des Auswärtigen ernannt. Die Gerüchte von einer bevorstehenden Ministerkrisis werden in Regierungskreisen als gänzlich unbegründet bezeichnet. (W. T.)

Belgrad, 17. Dez. Nach den bis jetzt bekannten Wahlergebnissen sind 50% Radicale, 86 Liberale, 4 Fortschritter und 19 Deputierte von nicht bekannter Parteistellung in die Skupstchina gewählt.

Rußland.

Petersburg, 16. Dezbr. Die Ausländer werden in ihren geschäftlichen und gewerblichen Unternehmungen mehr und mehr seitens der russischen Regierung beschränkt. Gegenwärtig liegt dem Ministerium zur Beratung eine Bestimmung vor, nach welcher Kapitalquellen an Ausländer nicht mehr verkauft werden sollen; eine andere Bestimmung sieht dahin, daß Ausländer zur Pachtung von Ländereien, welche mehr als 30 Djeftätilen Flächenraum haben, nicht mehr zugelassen werden sollen. — Nach Mitteilung der Petersb. wird vom 18. Januar nächsten Jahres ab zur möglichen Aufrechterhaltung der Zollsperrre die Grenz-Zollwache bedeutend verstärkt werden, zu welchem Behufe bereits ein Credit in Höhe von 432 000 Rubel bewilligt ist. (P. J.)

* [Eine Statistik des Schmuggels], das heißt natürlich, soweit er zur amtlichen Kenntnis gekommen, hat das russische Zolldepartement zusammengestellt. Es scheint aus den Angaben hervorzugehen, daß in der Nähe des Zollamtes Wirsallen die meisten oder die ungeschicktesten Schmuggler hausen. So wurden zum Beispiel im Jahre 1886 in jenem Bezirk Waaren für 232 633 Rubel confiscat; hierauf folgt der Bezirk Ralsch, woselbst geschmuggelte Waaren für 96 842 Rubel confiscat wurden, in Bessarabien für 76 453 Rubel, in Warschau für 14 430 Rubel, in Radziwil für 7302 Rubel, in Riga für 3626 Rubel, in Petersburg für 498 Rubel und im Weißmeerbezirk für 197 Rubel. Das größte Contingent an confisierten Waaren liefen Spirituosen aus Getreide in kleine Geschäfte gefüllt (123 066 Rubel), hierauf kommt derselbe Artikel in Fässern (47 679 Rubel), Wollen- und Seidenfabrikate, Hausgeräthe, Kleider und Wäsche. Einem nennenswerten Artikel für Contrebande über die russische Grenze bilden auch verbogene Medicamente.

Afrika.

* [Die ostafrikanische Blokade.] Der „Times“ geht aus Janibar die Nachricht zu, ein französisches Kriegsschiff sei dort angekommen, um an der Blokade teilzunehmen.

Von der Marine.

* Durch Cabinets-Orde vom 15. Dezember sind an Offiziere des ostafrikanischen Geschwaders folgende Orden verliehen worden: 1) dem Chef des Geschwaders, Contre-Admiral Deinhard, der rothe Adler-Orde 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern; 2) von der Fregatte „Leipzig“: Donner, Corvetten-Captain, der Kronen-Orde 3. Klasse mit Schwertern, Meier II., Wuthmann, Lieutenants z. S., der Kronen-Orde 4. Klasse mit Schwertern; 3) vom Kreuzer „Möwe“: Ferber, Captain-Lieutenant, der rothe Adler-Orde 4. Klasse mit Schwertern. 10 Personen von der Mannschaft erhielten das Militär-Ehrenzeichen.

* [Schiffsbewegungen.] Kreuzer „Habicht“ Amerika. — Aviso „Loreley“ Konstantinopel. — Kreuzer „Nautilus“ Riel. — Kreuzer „Geschwader (Schiff Leipzig“, „Carola“, „Sophie“) Janibar. — Kreuzer-Corvette „Olga“ Apia (Samoa-Inseln). — Kreuzer „Möwe“ Janibar. — Kanonenboot „Wolf“ Hongkong. — Kreuzer „Adler“ Apia (Samoa-Inseln). — Kanonenboot „Iltis“ Hongkong. — Corvette „Aigle“ St. Vincent (Westindien). — Kanonenboot „Eber“ Apia. — Schulgeschwader (Fregatten „Götsch“, „Charlotte“, „Gneisenau“ und „Moltke“) bis 24. Dezember Smyrna, dann Jassa (Griechen). — Kanonenboot „Häne“ Amerika. — Kreuzer „Schwalbe“ und Aviso „Pfeil“ Janibar.

* [Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Berlin, 18. Dezember. Fürst Bismarck wird, soweit bis jetzt bestimmt ist, erst Anfang des nächsten Jahres hierher zurückkehren. Er hatte in letzter Zeit wiederholt über zeitweise auftretende neuralgische Beschwerden zu klagen. Im ganzen ist jedoch sein Gesundheitszustand befriedigend. Man nimmt in seiner Umgebung an, daß er sich in nächster Zeit an den Reichstagsverhandlungen beteiligen werde, obwohl ihm von ärztlicher Seite in dieser Beziehung möglichst Zurückhaltung empfohlen worden ist.

Die Herzogin Galliera hat zu Gesammt-erben ihres Vermögens die Kaiserin Friedrich und ihren Sohn Leopoldine de Ferrari, beide zu gleichen Theilen, eingesezt. In Folge der großen Vermächtnisse und der noch nicht genau festgestellten Vermögenslage ist vorläufig die Höhe des auf die Kaiserin Friedrich entfallenden Anteils noch nicht ersichtlich. Derselbe dürfte aber nach den niedrigsten Schätzungen 10 Millionen betragen, möglicherweise aber noch viel mehr. Die von hiesigen Blättern verbreitete Angabe, Graf Münster sei in dieser Testamentsfalle auf Wunsch der Kaiserin nach London gereist, ist völlig unzutreffend; der Zweck der Reise, die bereits vor dem Tode der Herzogin beschlossen war, ist lediglich der Besuch seines schwerkranken Schwagers Lord Roslyn.

— Ueber die Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide ist nach einer Mitteilung unseres J.-Correspondenten nicht, wie von anderer Seite berichtet worden ist, im Plenum des Bundesraths verhandelt worden, sondern in den Ausschüssen bei Beratung von Eingaben. Der Widerstand dagegen ging hauptsächlich von Preußen und den süddeutschen Staaten, besonders von Bayern aus.

— Das Emin Pascha-Comité hält morgen wieder eine Sitzung ab, um zu berathen, was angesichts der neuesten aus dem Sudan gekommenen Nachrichten zu thun sei. Wahrscheinlich wird ein Antrag zur Beratung gelangen, der dahin geht, die Abreise Wissmanns, welche bereits für die nächste Woche anberaumt war, so

lange aufzuschieben, bis unzweckhafte Nachrichten über das Schicksal Emin Paschas eingetroffen sind.

— Der Schleier, der über den Bleichröderischen Silberlingen ruht, läuft sich immer mehr andeutungen im „Reichsboten“ und in der „Post“ wiesen bereits auf die Berliner Nationalliberalen als die vermutlichen Empfänger hin. In der „Kölner Volkszeit.“ wird das jetzt bestätigt mit dem Bemerk, daß es sich dabei nicht um 10 000, sondern sogar um 20 000 Mark gehandelt habe. Der Empfänger sei der national-liberale Consul a. D. Weber gewesen. „Der selbe war“, bemerkt das Kölnerische Blatt, „beauftragt, das Geld für Cartellwecke zu verwenden, und soll dem Auftrage dadurch entgegengekommen sein, daß er 4000 Mk. für eine Wahl außerhalb (vermutlich für Lauenburg) und das übrige für Berlin, hauptsächlich für den ersten Wahlkreis, verwendet habe. Jedenfalls ist das Geld dem Cartell zu gute gekommen und damit auch den Conservativen, wenn es auch vielleicht nicht in eine besondere conservative Parteikasse geflossen sein mag.“

Paris, 18. Dezbr. Der Ministerrath berichtete Vormittag über die Lage der Panamageellschaft; später konferierte der Justizminister mit dem Präsidenten der Commission des Senats zur Vorberatung des Concursgesetzes. Die Regierung wünscht die Beratung des Concursgesetzes zu beschleunigen. Der Premierminister Floquet ist erkältet und wohnte der Sitzung nicht bei.

Unter den Panamapapierbesitzern ist eine Bewegung eingeleitet, um 30 Millionen zur Gründung einer sogenannten Studiengesellschaft aufzubringen, welche einstweilen die Grabarbeiten weiterführen und die Beschaffung weiterer Gelder vorbereiten würde. Zur Sicherstellung der 30 Millionen soll die Panamabahn dienen.

— Gestern hat in Konstantinopel der Austausch der Ratifikationen der Guay-Canal-Convention stattgefunden.

— Der Senat genehmigte das Gesetz, welches die Stadt Paris ermächtigt, das Kloakenwasser zur Verleitung in die Ebene von Achères unterhalb des Walbes von Saint Germain abzuleiten.

— In parlamentarischen Kreisen glaub

Monatsrevision des städtischen Leihamts am 17. November nimmt die Versammlung dann Kenntnis. Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt sie, die bevorstehenden Staatsberathungen wie bisher vorweg im Plenum vorzunehmen und die Ernennung der Referenten für die einzelnen Staats-dienstes zu überlassen. Mr. Münsterberg regt hierbei die in früheren Jahren mehrfach ventilirte Frage des Drucks der Staatsvorlagen an, beschränkt sich aber, nachdem die Ratspflichtigkeit dieses Verfahrens und das mangelnde Bedürfnis derselben namenlich von Herrn Oberbürgermeister v. Winter dargelegt worden, auf den Wunsch, daß ein Auszug aus dem Haupt-erfolgt, autographisch vervielfältigt und den Stadtverordneten gezeigt werde. Diesem Wunsche, dessen Erfüllung Mr. v. Winter im Vorraus zusagt, tritt die große Majorität der Versammlung nach kurzer, wesentlich die gesetzliche Behandlung der Staats-betreffender Debatte bei.

Der Magistrattheit schriftlich das Ergebnis der im November vollzogenen Stadtverordneten-wahlen mit und bemerkt, daß alle Gewählten bereits die Annahme der Wahl erklärt haben. Die Wahlnakten werden er nach Ablauf der vierzähligem Einspruchsschrift der Versammlung zur Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahlen zustellen. Da die Frist noch bis zum 21. d. Mts. läuft, wird die Beschlussfassung der Versammlung bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Das Rämmerei-Borwerk Stutthof ist bis 1904 für jährlich 4918 Mk. an den langjährigen Pächter Thynben und das Borwerk Biesewald bis ebendank an den gleichfalls dasselbe schon seit einer langen Reihe von Jahren bewirthschaffenden Pächter Bönkendorf für jährlich 5175 Mk. verpachtet. Beide Güter haben von dem diesjährigen Frühjahr-Hochwasser bedeutend zu leiden gehabt. Dadurch ist ihnen die Winterung verloren gegangen, sie haben eine Missernte gehabt und auch die Erträge der Weizenwirtschaft sind durch die Nässe des letzten Sommers fast vollständig verborben. Thynben ist in Folge dessen von seiner diesjährigen Pacht 3918 Mk., Bönkendorf 3000 Mk. schuldig geblieben. Beide Pächter hoffen die ihnen durch elementare Ereignisse verursachte Calamität siegreich überstehen zu können, wenn seitens der Stadt Entgegenkommen gegen sie geübt werde. Der Magistrat beantragt nun nach eingehender Beratung mit der Rämmereideputation, jedem der beiden Herren aus Billigkeitsrücksichten die Hälfte der rückständigen Pacht (Thynben 1959 Mk., Bönkendorf 1500 Mk.) zu erlassen und die andere Hälfte bis auf Weiteres zu stanzen. Mr. Damme benutzt diese Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß die Commune mit ihrem landwirtschaftlichen Besitz bisher niemals schlechte Geschäfte gemacht habe. Er wolle daher, wenn auch z. J. wohl ohne Aussicht auf Erfolg, die Frage der Umnutzung dieses Besitzes in sinngreide Papieren zur erneuten Erwägung anregen. Eine weitere Debatte findet nicht statt und es wird der Magistrats-Antrag einstimmig angenommen.

Auf dem Gute Biesewald ist aber noch ein anderer Schaden durch elementare Gewalt entstanden. Ein großes, schon seit längerer Zeit baufälliges Scheunen- und Stallgebäude, an dem ein umfangreicher Reparaturbau neuerdings projectirt war, ist durch die Stürme vom August und vom 24. November derart erschüttert und schließlich zusammengebrochen, daß jetzt ein vollständiger Neubau vorgenommen werden muß. Zur Ausführung eines solchen ist nicht der Pächter, sondern die Stadt als Verpächterin verpflichtet. Die Baukosten sind excl. der Hand- und Spanndienste, welche der Pächter freiwillig übernehmen will, auf 10 000 Mk. veranschlagt. Mr. Bönkendorf hat sich jedoch bereit erklärt, den dritten Theil dieser Kosten der Stadt in Jahresraten von 500 Mk. zu ersehen und die dabei verbleibenden Rückstände bis zur Vollzahlung des Anteils mit 4½ Proc. zu verzinsen. Die Versammlung beschließt unter diesen Bedingungen einstimmig den Neubau und bewilligt die Baukosten.

Die bisherige Dienstrohernung des Hrn. Polizeipräidenten im Polizeigeschäftshause soll bekanntlich, nachdem demselben eine Wohnungsentzündigung bewilligt ist, zur Vergroßerung der Bureauräume der Polizeibehörde benutzt werden. Die hierbei erforderlichen baulichen Umänderungen und die Ausstattung der neuen Bureauräume erfordern anfallsmäßig einen Kostenaufwand von 1750 Mark, welchen die Stadt als Trägerin der sächlichen Kosten der Polizeiverwaltung zu bestreiten hat und welche von der Versammlung ohne Debatte bewilligt werden.

Für Abbruch des der Witwe Kupferschmidt gehörigen Vorbaues und Beischlages Breitgasse 33 werden derselben 750 Mk. baare Entschädigung und kostenfreies Trottoir bewilligt, wogegen dieselbe sich verpflichtet, die Steinbalustrade des Beischlages der Stadt zur freien anderweitigen Verwendung zu überlassen. Für den Abbruch des Vorbaues Kornkochergasse 6 werden 150 Mk. und Beischlages Brobbänkengasse 44 600 Mk. und Erlös der Trottoirkosten in beiden Fällen bewilligt. Dem Schneidermeister Kersten wird ein nach Ziehung der Baufachlinie vor seinem Hause Holzgasse 8 verbliebener Terrainstreifen von 10 Q. Metern zur Mitbebauung bei dem Neubau seines Hauses gegen Zahlung von 100 Mk. abgetreten.

Zur Aufstellung von drei Petroleumlaternen in „Neue Gasse“ bei Schödlitz erhält die Versammlung ihre Zustimmung und bewilligt die Aufstellungskosten mit 112,50 Mk. sowie die jährlichen Beleuchtungskosten. Sie beschäftigt sich hierauf mit verschiedenen Staatsüberschreitungen, für welche Nachberechtigung beantragt ist. Ohne Debatte werden Überschreitungen beim Poststall pro 1888/89 um 95,81 Mk. und bei Delich- und Uferbauten pro 1887/88 um 75 Mk. sowie die im Jahre 1887/88 durch die Regulierung der Fahrstraße nach Schödlitz entstandenen Mehrkosten für Neuflaschen mit 4115,86 Mk. bewilligt. — Die Bau-Rechnung pro 1887/88 schließt gegen den Stat mit einer Mehrausgabe von 20 125 Mk. ab, welcher eine Minder-Ausgabe von 6708 Mk. gegenübersteht, so daß eine Gesamtüberschreitung von 13 416 Mk. verbleibt, von welcher 11 779 Mk. auf Straßenebauten entfallen, bei denen aber auch eine Mehr-Einnahme von 8806 Mk. durch Adjacentenbeiträge erzielt ist. Über diese Vorlage referiert Mr. Dr. Dasse, welcher die Überschreitungen einzeln begründet, worauf ihre nachträgliche Genehmigung erfolgt.

Schließlich wird in öffentlicher Sitzung ein durch Kapitalzahlung von 235,20 Mk. abgelöster Grundzins von jährlich 11,76 Mk. im Stat gewährt und für eine Reihe von Jahresrechnungen

einzelner Verwaltungswege auf Antrag der Rechnungsrevisions-Kommission Decharge ertheilt. In nächstöffentlicher Sitzung bewilligt die Versammlung zwei einmalige Unterstützungen im Betrage von 75 resp. 100 Mk., dem Wachtmeister Manthey, welcher 25 Jahre lang im Dienst der Stadt steht, ein Ehrengeschenk von 30 Mk. Mit der Anstellung des Sergeanten Carl Krüger als Magistratsboten und Vertheilung einer durch Pensionierung des Bureau-Assistenten Röding disponibel gewordenen persönlichen Gehalts-Zulage von 150 Mark auf drei andere Bureau-Assistenten mit je 50 Mk. erklärt sich die Versammlung einverstanden. Dieselbe wählt alsdann zum Bezirksvorsteher für den 11. Stadtbezirk den Kaufmann Joh. Hulen, zum Mitgliede der 8. Armen-Kommission den Rentier Bernhardt, zum Schiedsmann für die Bezirke 7 und 8 den Kaufmann Herm. Döllner; zu Schiedsmännern für die Viehleuchten-Taxations-Kommission den Stadtv. Petzschow und als Bürgermitglieder Fleischermeister Annacker, Thierarzt Leitzen und Ober-Roharzt Rindt; zu Mitgliedern der Einschätzungs-Kommission für Torenien und juristische Personen die Stadtv. Davidsohn, Radisch, Ollendorff, Giessdorf, Dehlow und als Bürgermitglieder Kaufleute J. J. Berger und C. Eichert und Privatbank-Director Langerfeldt.

* [Blokade von Haiti.] Der Herr Regierungs-präsident hat dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft einen Erlaß des Herrn Handelsministers mitgetheilt, daß außer über Cap-Haiti, Govaines und St. Mari nach einer weiteren amtlichen Mitteilung auch über die aus der Insel Haiti belegenen Orte Jaemel und Port de Poix der Blokadezugstand verhängt worden und nach Lage der Verhältnisse in Haiti anzunehmen ist, daß die provisorische Regierung in Port au Prince die Verhängung des Blokadezustandes über alle genannten Orte angeordnet hat.

* [Feuer.] Gestern Nachmittag 4½ Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Hause Matzenbuden Nr. 19 gerufen, in welchem in einer Wohnung ein Stromschlag in Brand geraten war. Es gelang mit leichter Mühe, durch Aufgießen von Wasser den unbedeutenden Brand zu ersticken.

* Der ostpreußische landwirtschaftliche Centralverein sendet uns über seine Tätigkeit im verflossenen Vereinsjahre 1888 einen vorläufigen Jahresbericht, aus dem wir folgendes entnehmen: Der Verein zählt jetzt 3494 Mitglieder in 67 Zweigvereinen und hatte sich im Laufe des Jahres um 207 Mitglieder vermehrt. Zu den bereits bestehenden landwirtschaftlichen Winterschulen in Wehlau und Braunsberg ist noch eine dritte in Allenstein hinzugekommen. Auf 7 Lokalschulen wurden 576 Pferde (von welchen 171 mit 7790 Mk. prämiert wurden) und 525 Kinder ausgestellt (von welchen 101 Glück Prämienten in der Höhe von 9226 Mk. erhielten). Einen sehr glänzenden Erfolg, über welchen wir seiner Zeit ausführlich berichtet haben, errang die Collectiv-Ausstellung der ostpreußischen Heerdbuch-Gesellschaft auf der vom 7. bis 11. Juni 1888 in Breslau veranstalteten Ausstellung der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Von 17 Geldpreisen und 11 ehrenden Anerkennungen, welche zur Vertheilung gelangten, fielen 10 Geldprämien und 8 ehrenvolle Anerkennungen an ostpreußische Jüchter. Am Glätschenschein erhielt der Verein 42 400 Mk. (gegen 38 200 Mk. im Jahre vorher). Zu den für Meierinnen bestehenden Molkereischulen in Warnikau und Carmitten ist in Kleinhegs-Tapiaw eine Versuchs-Molkerei hinzugekommen, zu deren Unterhaltung der Verein eine Beihilfe von 800 Mk. gewährt. Zur besseren Verwertung der Butter hat sich eine ostpreußische Tafelbutter-Produktions-Gesellschaft gebildet, deren Erzeugnisse zu guten Preisen flotte Abnahme finden. Um die durch die Überchwemmungen der Niederungen herbeigeführten Notstände zu mildern, wurden Sammlungen veranstaltet, welche 2392 Mk. einbrachten. Von dieser Summe wurden 300 Mk. für die Überchwemmungen in Westpreußen bestimmt.

3. Marienwerder, 18. Dezbr. Wie in der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung mitgetheilt wurde, ist der Vergleich der Stadtgemeinde mit der Kirchengemeinde in der Vogel'schen Diebstahlstrafegegenheit endgültig zu Stande gekommen. Es ist deshalb bei der Graudener Staatsanwaltschaft vor kurzem der Antrag gestellt worden, nunmehr die beiflagnahmten Gümen zur Vertheilung bereit zu stellen. — Das seiner Zeit von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossene Biersteuer-Regulat hat die Genehmigung des Bezirksausschusses nicht erhalten. Es sind eine Reihe Ausstellungen gemacht worden, von denen es eine der wesentlichsten angeführt sein mag, daß den hiesigen Bürgern, um diese concurrenzfähig mit den Brauern aus der nächsten Umgebung zu erhalten, die Steuer für dasjenige Bier, welches sie nach der näheren Umgebung verkaufen, rückvergütet werden soll. Die Stadtverordneten-Versammlung hat gestern diese Änderungen genehmigt und es ist zu erwarten, daß das abgeänderte Regulat nunmehr vom Bezirksausschuss genehmigt werden wird.

* In Insterburg erleidete dieser Tage ein 55jähriger Ruscher an Kohlenurst und in Tiflis gelang es nur mit knapper Not, ein Ehepaar, das ebenfalls einer Kohlenas-Vergiftung zum Opfer gefallen war und bereits bewußtlos vorgefunden wurde, am Leben zu erhalten. In beiden Fällen war wieder die unglückliche Ofenklappe zu früh geschlossen worden.

Kalenderschau.

II.

Nachdem wir über die dem geschäftlichen Leben gewidmeten Jahresboten Revue gehalten, wenden wir uns nunmehr zu den uns vorliegenden Haus- und Familien-Kalendern. Als durchaus eigenartige Erscheinung unter diesen verdient der von Reinhold Rüppin in Berlin herausgegebene „Deutsche Kalender“ den Vortritt. Dichter und Künstler haben sich vereinigt, ihn auf originelle Art zu schmücken. Das poetische Material hat diesmal Felix Dahn — als Nachfolger von Julius Wolff und Ernst v. Wildenbruch — geliefert, während die Illustrationen nach 34 energischen und geistvollen Zeichnungen Emil Döplers gesertzt sind. Druck, Papier und die gesammte Ausstattung suchen sich möglichst der altdutschen Art zu nähern. Seiner Originellität halber erwähnen wir hier gleich eines lustigen Gefällen, als welches sich der „Mann im Mond-Kalender“ von Karl August Lehmann (Verlag von Fried. Wih. Grunow in Leipzig) vorstellt, — ein Buch in Gestalt eines Halbmondes bei abnehmendem Licht mit stark vorgestreckter Nase, an der man Blatt für Blatt zum Umschlagen ansieht. Und drollig wie diese Form ist auch sein ganzer Inhalt. Impostant ist nämlich seine „wissenschaftlichen“ und „unselbstbaren“ Wetterregeln, aus denen wir unter vielen nur folgende anführen:

Man seh' die Wetterkarte an,
Woraus man leicht entnehmen kann,
Dass irgendwo in dieser Welt
Die Sonne scheint und Regen fällt.

„Tremendo Bohlskalender“ (Breslau, Verlag von Eduard Tremendo) klopft als altbewährter hausfreund zum 45. Male an die Thüren der zahlreichen Familien, in denen er zu verkehren gewöhnt ist. In ungeschwächter Frische bringt er auch diesmal einen Schatz von Unterhaltungsstoff für Verstand und Gemüth, eine Fülle praktischer Aufsätze für das Haus und das Leben und dabei ein reichhaltiges Kalendarium nebst dazu gehörigem Beiwerke von Tabellen, Notizen etc. — Ferner erscheint in demselben Verlage ein kleinerer, billigerer „Haus-Kalender“, der für wenig Geld einen guten und abwechselungsreichen Inhalt mit jährlichen Illustrationen bietet. — Ein ebenfalls seit Jahrzehnten eingebürgertes Unternehmen ist der unter dem Titel der „Der Gesellschafter“ bei Gerhard Stalling in Olbersburg erscheinende Volks-Kalender, der für 50 Pf. 270 mit zeit-

geschichtlichem und allerhand Unterhaltungsstoff bedruckte Seiten und ca. 70 Illustrationen liefert. — Noch billiger ist ein illustriertes Büchlein „Der Nachbar-Kalender“ aus dem Verlage von H. D. Persiehl in Hamburg, das aber in die Kategorie der sogenannten „patriotischen“ Kalender gehört, denen sich auch der von Köhlers Verlag in Minden uns überwandte „Deutsche Kaiser-Kalender“ und der von dem „Daheim“-Verlag in Bielefeld und Leipzig herausgegebene „Deutsche Reichsbote“ zählen. Der Missbrauch, der mit dem Worte „patriotisch“ in unserem politischen Leben seit 40 Jahren getrieben wird, macht ein solches Aushängeschild für Gefühle, die bei guten Bürgern aller Parteien selbstverständlich sind, von vornherein verdächtig. Den „Deutschen Reichsboten“ schmückt übrigens ein wenn auch nicht künstlerisch hervorragendes, doch recht hübsches colorites Bild des Kaisers Friedrich; den Geist des zweiten Hohenzollernkaisers ahmen diese Kalender nicht.

Iiberale Bürger in Stadt und Land werden sich nach einem anderen Haussfreunde für das herannahende neue Jahr umsehen, und sie werden ihn überall in ihrer Nähe finden. Als „Der gute Kamerad“ bezeichnet und erietet sich zu dienen jener hübsche, für die allgemeinen Bedürfnisse des praktischen Lebens und des häuslichen Kreises mit mannigfachem, nützlichen und unterhaltsamen Material ausgestattete Volkskalender, welcher im Verlage von F. Hößliger zu Berlin kürzlich erschienen und zum Preise von 50 Pf. wie an vielen anderen Verkaufsstellen, so auch durch die Expedition dieser Zeitung zu beziehen ist.

Dass in der Kalender-Literatur auch speziell für unsere Damen gesorgt ist, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Der französische und der Haube- und Speerer'sche Verlag geben, wie schon an anderer Stelle erwähnt, derartige niedliche Büchelchen heraus. Uns liegt zur Zeit noch der beliebte „Schreib-Kalender für Damen“ aus R. v. Deckers Verlag zu Berlin vor, der in seiner eleganten Ausstattung ein gern gesuchter Gast in den Salons der Damen ist und dem sich auch ein für das Boudoir geeigneter tierlicher Tafelkalender beisteilen Berlags hinzugefügt.

Für Schüler, namentlich solche gehobener Lehranstalten, sorgt H. A. Pierer in Altenburg mit dem von früher her bekannten Schüler-Notizkalender, genannt der „Mentor“, einem ebenfalls schmucken Taschenbüchlein.

Der „Mentor“ gleicht einem freundlichen Familien-

onkel, der überall aushilft, überall belehrt, der seinen Lieblingen bei den Schularbeiten hilft und niemals nein sagt, wenn man ihm um eine Auskunft bittet. Er weiß alles, gibt bei jedem Tage getreulich an, was sich Ereignißreiches vor so und so viel Jahren an ihm zugeschrieben, er bringt ein Verzeichniß der wichtigsten Jahreszahlen und eine geographisch-statistische Tabelle, Stundenplan, Schüler- und Lehrerverzeichniß, ja selbst ein Journal zur gewissenhaften Buchung des etwa vereinbarten und verausgabten Tafelengelbes fehlt nicht.

Aber auch diejenigen Zukunftsbürgers, welche noch nicht „den Dreib in Händen haben“, und ihre jungen weiblichen Genossen wollen heutzutage zu Weihnachten oder Silvester ihren Kalender haben. Hier ist er! nämlich: „Auerbachs deutscher Kinder-Kalender“ (Leipzig, bei L. Fornay). Für Knaben und Mädchen ist er ein gleich willkommener Spielgenosse und — guter Zeitvertreib. 150 Illustrationen, ein buntes Titelbild und eine Spielbeitäge schmücken ihn, während sein Inhalt der Kinderseele allmählich so ziemlich alles abgelauscht zu haben scheint, was ihr Denken und Wünschen bewegt.

Wir wollten hiermit unsere Rundschau, deren weiterer Herausbietung die begonnene Festwoche ihr zwangenes Ende entgegenstellt, abschließen, da fällt unser Blick noch auf einen mit Goldschrift am Rand schmuckenden. Auch der „Wehrstand“ hat ja volles Recht darauf, daß wir ihm zu dienen suchen. Wohlan: Unter dem Titel „Arme-Kalender“ ist ihm (im Verlage von Reinhold Rüppin in Berlin) pro 1889 zum zweiten Male ein Abo-Kalender beschert worden, den er mit voller Sympathie begrüßt wird. Abgesehen von dem in die Augen springenden praktischen Zwecke, wird der reiche, correlative Inhalt den „Arme-Kalender pro 1889“ jedem Militär nützlich machen: kann man darin doch täglich neben den großen Ereignissen der Vergangenheit die Tätigkeit des eigenen Truppenteils in Kampf und Sieg durch Jahrhunderte verfolgen. Und eine solche Zusammenstellung wird unseres Wissens sonst nirgends geboten.

Vermischte Nachrichten.

* [Eine Stadt mit „goldinem Boden“.] In der Stadt Helena in Montana, Nordamerika, herrscht große Aufregung über die Entdeckung, daß sich unter den Straßen der Stadt Goldlager befinden. Bei dem Legen von Gasröhren ist man auf eine reichhaltige Goldquader gestoßen.

* [Neues aus Ostafrika.] Franz X. hat als Matrose eine ostafrikanische Expedition mitgemacht, ist nun wieder zurückgekehrt und hält sich gegenwärtig nach Besuch bei seinem Onkel in Berlin auf. Im Kreise der versammelten Familie erzählt er von seinen Abenteuern: — Als wir aus dem Walde heraustraten, — sahen wir einen Löwen, ich lege an, er stürzt, ich ziehe ihm das Fell ab und wir kehren in den Wald zurück. Da wir müde waren, legten wir uns unter einen Baum. Plötzlich erwachte ich von einem Geräusch und bemerkte über mir in den Zweigen einen Tiger. Schnell zog ich meinen Revolver, schob ihn herunter und zog ihm das Fell ab, — das habe ich alles in Hamburg bei den Alten. Nun gingen wir weiter in den Wald hinein. Auf einmal bemerkten wir eine finstere Grube, und als wir näher traten, — „hal! mal“, unterbricht der Berliner Onkel, — „wenn jetzt etwa aus der Grube ein Leoparde hervorspringt, denn — haui ich dir aber eine runter!“ — Schluss.

* [Chinesische Expropriation.] Die chinesische Zeitung „Kuao“ erzählt Folgendes: Bei Tchia am Tienhsienflusse befanden drei Personen Haw, Li und Pheng einige Gebäude, sowie Grundstücke, welche für die im Bau begriffene Eisenbahn verwendet werden mußten. Obwohl ihnen von der Verwaltung eine reichliche Entschädigung angeboten wurde, wollten sie ihren Besitz nicht dafür abtreten, sondern verlangten eine Erhöhung der ihnen gebotenen Summen. Nachdem sie auch bei dem Distriktsmagistrat ihre Meigericht aufrecht erhalten hatten, entlandete der Tantai einen Salzausseher-Aspiranten zur Untersuchung der Sache. Dieser gab sich die größte Mühe, die drei Personen zur Annahme der Entschädigungsumme zu bewegen. Als jedoch seine Worte nichts fruchten, ließ er dem Pheng hundert Bambusstäbe aufzählen und denselben in den Lang schlennen mit der Weisung, binnen drei Tagen bei Strafe noch strenger Züchtigung sein Grundstück zu räumen. Dieses summarische Verfahren machte auf die beiden anderen einen solchen Eindruck, daß sie sich sofort mit der gebotenen Entschädigungsumme zufrieden erklärten.

Schiffs-Nachrichten.

Helsingør, 15. Dezbr. Der Dampfer „Ashdale“ aus Glasgow, von Halmstad nach Troon mit höl. welcher bei Marburg auf Strand gewesen ist, ist von dem Bergungsdampfer „Dwina“ flott gebracht und heute hier eingezogen. Das Schiff soll erheblichen Schaden erlitten haben. Die Ladung ist auf der schwedischen Küste ans Land geborgen.

Standesamt.

Don 18. Dezember.

Geburten: Arbeiter Leopold Schijanowski, G. — Schmiedegeselle Adolph Bielefeldt, G. — Bäckermeister Eduard Gölk, I. — Pferdebahnfahrer Robert Wolff, G. — Pferdebahnfahrer Anton Bröllow, G. — Bäckerges. Alfred Rehder, G. — Tapetier u. Decorateur Max Schiller, G. — Hausherr Heinrich Laube, I. — Arbeiter Theodor Ringe, I. — Schmiedeges. Carl Strauß, I. — Arbeiter Ludwig Leonhardt, G. — Schlosserges. Heinrich Wach, I. — Landwirth Franz Nadolny, G. — Schuhmachersgeselle Bernhard Kroll, I. — Arbeiter Karl Gädike, G. — Unehel. 2 I.

Aufgebot: Zimmergeselle Karl Heinrich Danowski und Auguste Lucia Heinrich. — Arbeiter Gustav Richard Schmidt und Witwe Wilhelmine Hannemann, geb. Schröder.

Heirathen: Musiker Paul Otto Robert Caré und Anna Josefine Wasielewski. — Kaufmann Johann Gottlieb Voigt und Auguste Wilhelmine Thymian. — Tucher Arius Lipsius Mithaitis und Wwe. Maria Elisabeth Jacobson, geb. Bürger.

Todesfälle: Rentier Friedrich Mecke, 70 J. — Frau Justine Henriette Helene Schwart, geb.

Seit 1878, also bereits seit 13 Jahren undb is jetzt auch nur allein, versiegle ich alle meine Flaschen mit meinem eigenen Namensiegel, alleiniges System, welches die Verbindlichkeit des Verkäufers mit sich bringt, so daß durch jedes Käufer, jeder Concurrent, oder meiner Feinde etc. Gelegenheit geboten ist, meine Weine unterfuchen zu lassen und event. meine Behauptungen, daß ich nur garantirt reinen, ungeklopften französischen Naturwein zum Verkauf bringe, zu widerlegen.

Daher es nun trocken im Laufe dieser 13 Jahren Niemandem gelungen ist, über meine ungeklopften, reinen französischen Naturweine irgende etwas Nachtheiliges öffentlich aussagen zu können, dient doch wohl als der beste Beweis meiner Reellität und der Güte meiner billigen, aber gesunden Weine.

Andererseits sind man wolle es zugeben oder nicht die französischen Weine die besten der Welt, d. h. die gesündesten, da sie von Natur aus eisenhaltig, während andere Weine meistens kupferhaltig sind.

Wer demnach meine Weine nicht trinkt, der strafft sich selbst, und erlaube ich mir schließlich noch zu bemerken, daß im Gegensatz zu den sog. echten Bieren, welche nach neuesten vielfach aufgestellten Behauptungen zu der Entstehung der so verbreiteten Zuckerkrankheit beitragen sollen, meine Weine diese sowie viele andere Krankheiten bekämpfen und beseitigen.

Wein muß, wie der Fürst von Bismarck richtig gesagt hat, das Nationalgetränk der deutschen Nation werden, und empfehle ich daher meine, zur Erreichung dieses Ziels eingerichteten wohlbekannten Weinläuben zu zahlreichem Besuch.

Oswald Nier.

Statt besonderer Meldung.

Heute früh 7½ Uhr entstieß sonst nach langem schmerzvollen Leiden Frau Helene Schwarm, geb. Schröter, in ihrem 28. Lebensjahr. Danzig, 18. Debr. 1888. Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag, den 21. d. Ms., Vormittags 11½ Uhr, von der Leichenhalle des St. Salvator - Kirchhofes statt. (8026)

Die Beerdigung des Gatters Hellmuth Nittha findet nicht, wie gestern angegeben, am nächsten Donnerstag, Vormittags 10 Uhr, sondern vielmehr an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, statt. (8020)

Naturforschende Gesellschaft.

Zur außerordentlichen Sitzung am Mittwoch, 19. Dezember, 7 Uhr, Frauengasse 26, werden hiermit die geehrten einheimischen Mitglieder eingeladen.

Tagesordnung.

1. Wahl des Vorstandes.
2. Der Rechnungsabnahme-Commission.

3. Feststellung des Etats für 1888.

4. Berathung wegen d. Stiftungsfestes.

5. Geschäftliche Mittheilungen.

7798 Prof. Dr. Ball.

Concursverfahren.

Über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Hoppenrath zu Culm wird heute am

17. Dezember 1888, Vormittags 12 Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Tillisch zu Culm wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind bis zum 1. Februar 1889 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Fällen über die in § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den

8. Januar 1889,

Vormittags 10 Uhr.

Zimmer Nr. 11, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den

11. Februar 1889,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte,

Zimmer Nr. 11, Termin ab-

raumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschulden zu verabschieden oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 1. Februar 1889 Anzeige zu machen. (7887)

Culm, den 17. Dezember 1888.

Königliches Amtsgericht.

Gregor.

Nach Stettin

liefert hier Dampfer Stolp, Capt.

Marr am 20./21. Debr. cr.

Ferdinand Prowe.

Nach Hamburg

liefert hier Dampfer Auguste,

Capt. Arp am 19./20. Debr. cr.

Ferdinand Prowe.

Nach Kiel

liefert hier Dampfer Adele, Capt.

Kräutfeld am 22. Debr. cr.

Ferdinand Prowe.

Nach Flensburg

liefert hier Dampfer Saturn,

Capt. Petersen ca. 27. Debr. cr.

Ferdinand Prowe.

Wie führe ich meine Prozesse beim Amtsgericht?

Anleitung wie man abzufassen hat:

Einen Zahlungsbefehl, Wider-

spruch gegen einen Zahlungsbefehl,

Widerspruch gegen einen solchen,

Waaren- u. Darlehenklagen jeder

Art, Mietshausklage, Ermissions-

klage, Interventionklage, Mani-

festklage, Amtsgerichtsklage, Konkursverfahren, Anmeldung einer Konkursverfahrens-, Wech-

sel-Verfahrens-Anmeldung etc.

24. Auflage.

Der Preis ist nur 100 Rpf. (1 M)

und wird das Buch bei Einführung

des Beitrages in Briefmarken franco

versandt von

R. Schreiter's Verlag,

Lebau Westpr.

heitere Scenen aus dem Soldatenleben, nach Originale von R. Knöfel, enthält das soeben erschienene Album.

Soldaten-Humor, Preis für 25 Photographiebrüche, Cabinet-format (16:24 cm.) in eleganter Mappe nur 6 Mk. — Diese Bild ist einzeln à 20 Pf. zu haben. 5 Probebilder mit Verzeichniß verleihen wir gegen Einzahlung von 1 Mk. in Briefmarken franco. Berlin NW., Mittelstr. 63.

H. Toussaint u. Co.

Hühneraugen, eingewachsene Nägel, Ballenleiden werden von mir schmerzlos entfernt. Frau Amus, gepr. concess. Hühneraugen-Operateur, Tobias-Jasse, Heiligengeist-Hospital auf dem Haus 7, 2 Tr., Thiere 23.

22. Holzmarkt 22.

Große Auswahl in Pfefferküchen der verschiedensten Sorten und Formen v. Stoff, Weise, Thorn und Theodor Hilberbrant und Sohn, Berlin.

Auf Thorner Pfefferküchen von 3 Mk. an für 30 Pf. Rabatt. Berliner Honigküchen in hübschen Kartons, Berliner Pfefferküchen, Melange per Pfund 120 M. ca. 100 bis 120 Stück auf's Pfund. Zuckermüsse, Pfefferküchen, Fette etc. etc.

Ferner empfehle meine sämtlichen Weihnachts-Artikel.

Rudolf Baeker,

22. Holzmarkt 22. Bestellungen nach außerhalb werden prompt und gegen Nachnahme ausgeführt. Emballage wird nicht berechnet. (7792)

Referenzen von Behörden und Privaten!

Teppiche

trafen in grosser Anzahl in jedem Genre und jeder Grösse ein.

Aeltere Muster im Preise ermässigt.

d'Arragon u. Cornicelius,

53, Langgasse 53.

(7503)

Zu Weihnachts-Geschenken!

Goldene Brillen.

Goldene Pince-nez.

Die Augengläser sind von vorzüglichem Material in bester Schleifarbe angefertigt und werden dem Auge nach streng wissenschaftlichen Regeln angepaßt unter Anwendung ganz neuer von mir angefertigten Apparate, welche die genaueste Festsättigung eines jeden zu gebrauchenden Augenglases ermöglichen.

Optisch-oculistische Anstalt

von Victor Lietzau, Danzig,

Langeasse 44.

(7795)

Ausverkauf von Lederwaren.

Schuhmacher- u. Taschen, Portemonnaies u. Treuhörner, Nessessaires,

Schreib- u. Musikhäppchen, Ledertaschen u. Röder, Brief- und

Cigarretaschen, Photographie- und Postkarten-Alben, Bifßen- und

Geißtäschchen, Arbeitskästen etc. zu besonders billigen

Preisen wegen Aufsatz dieser Artikel.

(8019)

H. Liedtke, Heil. Geistgasse 106.

Gummiauflauf, E. Hopf, Danzig.

Markttagsgasse 10 und Breitgasse 117

empfiehlt zu billigen festen Preisen:

Potent Wäsche-Wringmaschinen, Drehen (Schneidetrockner), mit

extra starken Gummimulden, abwaschbare Gummi-Tischdecken und

Wandschoner, amerikanische Rückenkissen, abwaschbar.

Echt englische und russische Gummiboots, Gummimäuse, weiß und

bunt, nur Prima, Secunda führe nicht.

Gummi-Puppen, -Figuren, -Bälle, -Längen,

Gummi-Hosenträger,

Tricke, Toupie- und Staub-Rämme.

(7794)

Bahnhofsvorstadt der feinsten.

Diese Kakaohälfte ist dann noch den natürlichen Cacaogeschmack befreit, der durch mangelhafte Fabrikation verloren geht.

Dieses künstliche Aroma verleiht aber beim Auftröpfen einen ganz neuen Geschmack.

Die Kakaohälfte ist dann noch den natürlichen Cacaogeschmack befreit, der durch mangelhafte Fabrikation verloren geht.

Dieses künstliche Aroma verleiht aber beim Auftröpfen einen ganz neuen Geschmack.

Die Kakaohälfte ist dann noch den natürlichen Cacaogeschmack befreit, der durch mangelhafte Fabrikation verloren geht.

Dieses künstliche Aroma verleiht aber beim Auftröpfen einen ganz neuen Geschmack.

Die Kakaohälfte ist dann noch den natürlichen Cacaogeschmack befreit, der durch mangelhafte Fabrikation verloren geht.

Dieses künstliche Aroma verleiht aber beim Auftröpfen einen ganz neuen Geschmack.

Die Kakaohälfte ist dann noch den natürlichen Cacaogeschmack befreit, der durch mangelhafte Fabrikation verloren geht.

Dieses künstliche Aroma verleiht aber beim Auftröpfen einen ganz neuen Geschmack.

Die Kakaohälfte ist dann noch den natürlichen Cacaogeschmack befreit, der durch mangelhafte Fabrikation verloren geht.

Dieses künstliche Aroma verleiht aber beim Auftröpfen einen ganz neuen Geschmack.

Die Kakaohälfte ist dann noch den natürlichen Cacaogeschmack befreit, der durch mangelhafte Fabrikation verloren geht.

Dieses künstliche Aroma verleiht aber beim Auftröpfen einen ganz neuen Geschmack.

Die Kakaohälfte ist dann noch den natürlichen Cacaogeschmack befreit, der durch mangelhafte Fabrikation verloren geht.

Dieses künstliche Aroma verleiht aber beim Auftröpfen einen ganz neuen Geschmack.

Die Kakaohälfte ist dann noch den natürlichen Cacaogeschmack befreit, der durch mangelhafte Fabrikation verloren geht.

Dieses künstliche Aroma verleiht aber beim Auftröpfen einen ganz neuen Geschmack.

Die Kakaohälfte ist dann noch den natürlichen Cacaogeschmack befreit, der durch mangelhafte Fabrikation verloren geht.

Dieses künstliche Aroma verleiht aber beim Auftröpfen einen ganz neuen Geschmack.

Die Kakaohälfte ist dann noch den natürlichen Cacaogeschmack befreit, der durch mangelhafte Fabrikation verloren geht.

Dieses künstliche Aroma verleiht aber beim Auftröpfen einen ganz neuen Geschmack.

Die Kakaohälfte ist dann noch den natürlichen Cacaogeschmack befreit, der durch mangelhafte Fabrikation verloren geht.

Dieses künstliche Aroma verleiht aber beim Auftröpfen einen ganz neuen Geschmack.

Die Kakaohälfte ist dann noch den natürlichen Cacaogeschmack befreit, der durch mangelhafte Fabrikation verloren geht.

Dieses künstliche Aroma verleiht aber beim Auftröpfen einen ganz neuen Geschmack.

Die Kakaohälfte ist dann noch den natürlichen Cacaogeschmack befreit, der durch mangel